

Vorlage

an den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald
Sitzung am 19.10.2022

TOP 5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) Information und weiteres Vorgehen

Berichterstatter: Regionsbeauftragter Jürgen Schmauß

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das Landesentwicklungsprogramm Bayern in Teilen fortzuschreiben.

Das Anhörungsverfahren wurde im Dezember 2021 eingeleitet. Der RPV 12 hat hierzu im März 2022 eine Stellungnahme abgegeben. Nach Auswertung der Stellungnahmen hat sich der Ministerrat erneut mit dem Thema beschäftigt und im August 2022 einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt. Hierzu hat der RPV 12 keine eigene Stellungnahme mehr formuliert.

Absehbare Änderungen und neue Arbeitsaufträge für die Region (Auswahl):

Verpflichtende Flächenvorgabe für Windenergiegebiete bis 2027 (LEP 6.2.2).

Fakultativ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz (LEP 7.2.5). Dies können Überschwemmungsgebiete und Standorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes sein.

Fakultativ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Standorte von Stauanlagen als Instrument des Niedrigwassermanagements (LEP 7.2.6).

Fakultativ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz (LEP 1.3.1). Dies können etwa Kohlenstoffspeicher oder –senken wie z.B. Moorböden, Wälder, Extensivgrünland und naturnahe Wälder in Auen sein.

Verpflichtend Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel (LEP 1.3.2) Hierbei handelt es sich um Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Luftleitbahnen.

Verpflichtend Vorranggebiete für die Landwirtschaft (LEP 5.4.1). Hiermit sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignete Flächen gesichert werden.

Fazit:

Es kommen vielfältige zusätzliche Aufgaben auf die Planungsverbände zu.

Die Fortschreibung des Regionalplans kann aber erst dann begonnen werden, wenn entsprechende Fachbeiträge/Fachinformationen zur Verfügung stehen.